



Amtsblatt

des Marktes und der

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Mailhingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 26 – 30. Juli 2024

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.321.425 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

73.883 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeck-

te Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **1.117.528 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.09.2023 auf **6.054** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **184,59 Euro** festgesetzt.

II. Investitionsumlage:

1. Eine Investitionsumlage wird zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht erhoben.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.09.2023 auf **6.054** Einwohner festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wallerstein, den 21.06.2024

**Verwaltungsgemeinschaft
Wallerstein**

gez.

Stimpfle, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV).